

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 289.

Donnerstag den 15. October.

1868.

Bekanntmachung.

Das 22. und 23. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsbüchles sind bei uns eingegangen und werden bis zum 30. dieses Monats auf dem Rathausplatze zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

- R. 131. Verordnung, die Publication der Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Landwehrbehörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes vom 18. December 1867 betreffend, vom 5. September 1868;
= 132. Decret wegen Gestaltung der von dem Zwickau-Oberhohndorfer Steinlohlenbauvereine bei Aufnahme einer Anleihe beabsichtigten Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen, vom 31. Juli 1868;
= 133. Verordnung, Abänderungen, bezüglich Erläuterungen der Verordnung über die Anlegung von Grundbuchsfolien für Staatsgüter, welche nicht in Staatsforstrevieren bestehen, vom 13. November 1867 betreffend, vom 16. September 1868;
= 134. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Eisenbahnstation Reuth betreffend, vom 19. September 1868;
= 135. Bekanntmachung, die zwischen der Königlich Sächsischen und der Königlich Preußischen Regierung über die Anlegung von Eisenbahnen von Radeberg bis Cottbus, beziehungsweise Spremberg, von Großenhain nach Cottbus abgeschlossenen Staatsverträge vom 15. August 1868 betreffend, vom 24. September 1868;
= 136. Bekanntmachung, die Herstellung des freien Verkehrs mit den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und der Hansestadt Lübeck betreffend, vom 26. September 1868.

Leipzig, den 14. October 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 18. d. M. stattfindenden Rennens haben wir für nötig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

1. Vormittags von 9 bis 2 Uhr sind der Scheibenweg vom Schleusiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schleusiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirschwehr für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, in gleichen der Scheibenweg vom Schleusiger Wege ab bis zum Scheibengehölz auch für den Fußverkehr gesperrt.
2. Wagen und Reiter, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleusiger Weg, den Rückweg durch das Scheibengehölz und den Johannapark-Weg zu nehmen.
3. Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang der Rennbahn bei der Einmündung des Scheibenwegs in den Schleusiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
4. Auf der Zeitzer Straße, der Braustraße, dem Schleusiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
5. Auf dem Schleusiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, mit dem Bemerkung, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben aufs Strengste zu überwachen.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 14. October 1868.

Dr. Koch. Dr. Rüder.

Bekanntmachung,

die Bezahlung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge betreffend.

Den 1. October d. J. sind die für den II. halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 1 Pfennig von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme althier (Rathaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 29. September 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Rothe.

Unter Bezugnahme auf das den Brückenbau über die Elster am Ende der Blasewitzer Straße beim Rittersworther betreffende Submissionsausschreiben benachrichtigen wir hierdurch die unberücksichtigt gebliebenen Submitten, daß dieser Bau vergeben ist.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 13. October 1868.

Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Zur zweiten diesjährigen Vorstellung zum Besten des Theater-Pensionsfonds haben wir gewählt:

Die Hugenotten, oder: Die Bartholomäus-Nacht. Große Oper mit Tanz in 5 Acten.

Nach dem Französischen des Scribe v. J. F. Castelli, Musik von Giacomo Meyerbeer.

* * Raoul — Herr Theodor Wachtel, Königlich Preußischer Kammersänger;

und wird die Aufführung Montag, den 19. October d. J. stattfinden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung, zu welcher der Kammersänger Herr Wachtel in einer uns zu großem Dank verpflichtenden Weise seine Mitwirkung zugesagt hat, Seiten des geehrten Publicums, das stets dem Theater-Pensions-Fond seine besondere Theilnahme schenkt, eines zahlreichen Besuchs sich zu erfreuen haben werde.

Billet-Bestellungen für diese Vorstellung werden von

Freitag, den 16. dieses Monats ab

an der Theater-Gasse entgegen genommen.

Leipzig, den 14. October 1868.

Der Verwaltungs-Ausschuss des Theater-Pensionsfonds.